

Erwartungen an die neue Bundesregierung: Nationale und internationale Weichenstellungen für Zukunftsfähigkeit und Klimaverträglichkeit (für die 18. Legislaturperiode 2013 – 2017)

Einleitung

Wir sind der festen Überzeugung, dass es in den kommenden vier Jahren eines Kurswechsels bedarf, um die großen Herausforderungen der Zeit erfolgreich anzugehen – die Begrenzung des Klimawandels, die Überwindung extremer Armut und die Reduzierung der Schere zwischen Arm und Reich, die Sicherung von Menschenrechten und des Zuganges zu nachhaltiger Entwicklung für alle Menschen sowie die Schaffung eines neuen, postfossilen Wohlstandmodells.

In diesem Papier legen die fünf unterzeichnenden Umwelt- und Entwicklungsverbände ihre gemeinsamen Erwartungen an die neue Bundesregierung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Klima- und Energiepolitik sowie von ausgewählten Handlungsfeldern der Entwicklungs- und Außenpolitik vor.

Der Energie- und Klimapolitik kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Energiewende in Deutschland und deren Gelingen sind **das** weltweit beachtete Modell der energiepolitischen Umgestaltung einer Industrienation. Die fünf unterzeichnenden Organisationen, die an der Schnittstelle von Klima- und Entwicklungspolitik tätig sind, haben hierfür zentrale Weichenstellungen identifiziert, die sie als Prioritäten für die nächste Legislaturperiode und den Koalitionsvertrag erachten.

1. Die Energiewende als Schlüsselprojekt des Übergangs in die postfossile Industriegesellschaft erfolgreich fortentwickeln: Blockaden lösen, Privilegien abbauen, Dekarbonisierung vorantreiben

Das Ziel der Energiewende ist ein verlässliches Energiesystem ohne die Risiken der Atomkraft und des Klimawandels. Die Dekarbonisierung der deutschen Industriegesellschaft kann nur erreicht werden, wenn frühzeitig entschlossene Maßnahmen eingeleitet werden, die den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien ermöglichen und zugleich das Auslaufen der fossilen und nuklearen Energieversorgung sicherstellen. Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen nötig:

Klimaschutzgesetz

Die neue Bundesregierung verpflichtet sich, die Treibhausgasemissionen Deutschlands um mindestens 40 % bis 2020 und um mindestens 95 % bis 2050 gegenüber 1990 zu reduzieren. Diese Ziele werden für Deutschland mit entsprechenden Zwischenzielen (mind. -60 % bis 2030, mind. -80 % bis 2040) in einem Klimaschutzgesetz rechtlich verbindlich festgelegt.

Erneuerbare Energien, Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit

Die neue Bundesregierung stellt sicher, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien dynamisch und mit dem Ziel einer regenerativen Vollversorgung zur Mitte des Jahrhunderts fortgeführt wird. Hierzu gilt es:

- Ein am Ausbau der erneuerbaren Energien und den notwendigen Flexibilitätsoptionen ausgerichtetes Marktdesign zu schaffen und dieses in den europäischen Prozess einzubringen. Dabei bleibt der Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien ein Eckpfeiler. Das Management der Nachfrage wird integraler Bestandteil der neuen Energiepolitik. Es werden darüber hinaus schnellstmöglich die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die Nachfrage optimal in die Angebotsseite integrieren zu können.
- Einen naturschutzgerechten Ausbau der notwendigen Netz- und Speicherinfrastrukturen voranzutreiben und hierbei ein Höchstmaß an Bürgerbeteiligung sicherzustellen.
- Ungerechtfertigte Privilegien im Strommarkt insbesondere für energieintensive Unternehmen sowie weitere umweltschädliche Subventionen deutlich abzubauen.
- Die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende durch faire Lastenverteilung und mehr Transparenz sicherzustellen. Dafür ist eine bessere Verzahnung von Energie- und Sozialpolitik notwendig.
- Die Dekarbonisierung der Energieversorgung durch einen stufenweisen Ausstieg aus der Braun- und Steinkohleverstromung sicherzustellen und schwer rückgängig zu machende Investitionen in fossile Kraftwerke zu verhindern.

Energieeffizienz

Zu den zentralen Herausforderungen der Energiewende zählt es, den Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 mindestens zu halbieren. Um dies zu erreichen, unternimmt die Bundesregierung alles Notwendige, um deutlich größere und raschere Fortschritte bei der Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz zu erzielen. So ist es möglich, selbst bei steigenden Energiepreisen die Energiekosten für Verbraucher und Wirtschaft insgesamt zu senken. Die gewaltigen Effizienzpotenziale - etwa bei Altbauten oder in der mittelständischen Wirtschaft - werden endlich gehoben. Dazu wird ein rechtlich verbindliches, jährliches Energieeinsparziel definiert, dessen Erreichung mit neuen, zusätzlichen Förderinstrumenten und einer klugen, sozial ausgewogenen Formulierung des Rechtsrahmens unterstützt wird.

Dekarbonisierung des Verkehrs

Die neue Bundesregierung entwickelt eine Strategie für die Energiewende im Verkehr, inklusive eines Emissionsreduktionsziels für Treibhausgase von 25 % bis 2020 für diesen Sektor. Die Bundesregierung wird ihre verkehrspolitischen Maßnahmen und insbesondere den Bundesverkehrswegeplan so weiterentwickeln, dass diese ihren Beitrag für das Erreichen dieser Ziele leisten werden. Die neue Bundesregierung setzt sich in der EU für strenge CO₂-Grenzwerte bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, für einen ambitionierten, durchschnittlichen Langfristgrenzwert für Pkw von mindestens 60 g CO₂/km ab 2025 sowie für das Ziel ein, bis 2050 den Großteil des Personenverkehraufkommens durch einen intelligenten Mix von öffentlichem Verkehr, Fahrrad, Fußwegen, Car-Sharing oder anderen neuen Mobilitätskonzepten zu erbringen. Daneben enthält die neue Verkehrsstrategie Maßnahmen für den starken Ausbau des öffentlichen Verkehrs zur Entlastung der Städte vom Autoverkehr sowie Klimaschutz-Konzepte für den rasant steigenden LKW- und Flugverkehr. Die Revision der Regionalisierungsmittel im nächsten Jahr wird so umgesetzt, dass sie die Kapazität für Personen- und Güterverkehr auf der Schiene stetig erhöht.

Neue Biomassestrategie

Die Bundesregierung erarbeitet eine sektorübergreifende Biomassestrategie mit naturschutzgerechten und sozialverträglichen Kriterien für die nachhaltige Nutzung der knappen Ressource Biomasse und setzt diese um. Ebenso setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die indirekten Landnutzungsänderungen, die durch den Biomasseanbau hier und in den Exportländern entstehen, mit in die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen einbezogen werden. Dringend erforderlich ist die stärkere Berücksichtigung von menschenrechtsbasierten Sozialstandards innerhalb der Zertifizierungssysteme.

Angemessene Strukturen zum Management der Energiewende schaffen: Gründung eines Nationalen Forums Energiewende

Die neue Bundesregierung schafft zum effizienten Management der Energiewende endlich entsprechende Strukturen. Hierzu sollte ein „Nationales Forum Energiewende“ gegründet werden, in das alle relevanten Stakeholder eingebunden werden. Das Forum wird die einzelnen Schritte des Gemeinschaftswerks Energiewende fachlich unterstützen und kontrollieren.

Auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft

Die Bundesregierung betrachtet die Energiewende mit der Abwendung von fossiler und nuklearer Energie und der Hinwendung zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien als einen Einstieg in das Konzept der Kreislaufwirtschaft, das auch in Bezug auf mineralische und agrarische Rohstoffe weiter vorangetrieben wird.

2. Europäische Klima- und Energiepolitik: Die Energiewende auch in der EU voranbringen und deren europäische Vorreiterrolle in der Klimapolitik wieder herstellen

Europäisches Investitions- und Aufbauprogramm für eine kohlenstoffarme Wirtschaftsentwicklung

Die neue Bundesregierung setzt sich ein für ein „Grünes Europäisches Investitionsprogramm“ für eine kohlenstoffarme Wirtschaftsentwicklung und Ressourceneffizienz in ganz Europa - mit besonderem Schwerpunkt auf Süd- und Osteuropa. Es geht etwa um die Bewahrung lebenswerter Städte, um die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, den Ausbau einer nachhaltigen Mobilitätsstruktur, um die Infrastruktur für eine zukunftsorientierte Energieversorgung sowie um den Bestandserhalt und den Ausbau des Schienennetzes.

EU-Klima- und Energiepaket 2030: Zieltrias gewährleisten

Bei der Festlegung des EU-Klima- und Energiepaketes 2030 setzt sich die neue Bundesregierung für eine Zieltrias ein. Drei ambitionierte und verbindliche Ziele im Bereich der Emissionsminderung, des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sind unabdingbar für eine europäische Energiewende:

- eine in der EU erbrachte Emissionsminderung von 55 % bis 2030 (gegenüber dem Basisjahr 1990)
- ein Anteil von 45 % an erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 (gegenüber 1990)
- eine Senkung des Endenergieverbrauches um 35% gegenüber 2005

Im Kontext dieser neuen Ziele für 2030 und der bereits bis heute erreichten Emissionsminderung setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Emissionen in Europa bis 2020 (gegenüber 1990) um mindestens 30 % zu reduzieren.

Sanierung des EU-Emissionshandels (ETS)

Die neue Bundesregierung setzt sich für eine grundlegende Sanierung des EU-ETS ein. Dazu gehören:

- eine schnellstmögliche und dauerhafte Herausnahme von mindestens 1,4 Mrd. überschüssiger Zertifikate
- die Verschärfung des jährlichen Emissionsminderungsziels (so genannter linearer Reduktionsfaktor) von derzeit 1,74 % auf mindestens 2,6 % ab 2015
- der Ausschluss neuer Offsetting-Zertifikate (v.a. Clean Development Mechanism - CDM).

Parallel dazu bereitet die neue Bundesregierung nationale/supranationale Maßnahmen vor, die im Falle des Ausbleibens einer wirksamen Reform des Emissionshandels zu CO₂-Preisen führen, die Anreize für Investitionen in energieeffiziente Technologien schaffen (z.B. ein CO₂-Mindestpreis).

Europäische Energieeffizienz

Die Europäische Union hat sich im Jahr 2007 unter deutscher Ratspräsidentschaft das Energiesparziel gesetzt, den Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 % im Vergleich zu den Prognosen zu senken. Ohne zusätzliche Maßnahmen wird dieses Ziel um knapp die Hälfte verfehlt werden. Die 2012 verabschiedete EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED), deren nationale Umsetzung nun ansteht, soll die europäische Energieeffizienzpolitik wieder auf Kurs bringen. Die neue Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Umsetzung der EED für einen integrierten Ansatz ein, der die erforderlichen zusätzlichen Energieeinsparungen gewährleistet. Hierzu kombiniert sie neue Instrumente, wirtschaftliche Anreize, Informations- und Beratungsangebote und regulatorische Rahmenbedingungen für Energieeffizienzmaßnahmen in intelligenter und umfassender Weise.

Die neue Bundesregierung setzt sich insbesondere dafür ein, dass absolute Energiesparziele rechtlich verankert werden, die mindestens jenen des Energiekonzepts der Bundesregierung von 2010 entsprechen und im Einklang mit den langfristigen Zielen zur Reduktion klimaschädlicher Treibhausgasemissionen stehen.

3. Internationale Klimapolitik stärken

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und kann nur gemeinsam mit den Staaten der Weltgemeinschaft erfolgreich bewältigt werden.

Internationales Klimaschutzabkommen

Die neue Bundesregierung setzt sich entschieden für ein umfassendes, weltweites Klimaschutzabkommen im Jahr 2015 unter Einbindung aller Staaten ein. Neben diesem Abkommen, das spätestens ab 2020 gelten soll, wird sie verschiedene Ansätze und Initiativen unterstützen, um die Ambitionsücke für die Zeit vor 2020 zu schließen. Um diese beiden Ziele zu erreichen, wird sie sich in ihrem Wirkungsbereich als ersten Schritt für eine Erhöhung der EU-Klimaziele für 2020 und 2030 einsetzen (siehe oben).

Internationale Klimafinanzierung

Die neue Bundesregierung hält ihre internationalen Zusagen zur finanziellen Unterstützung ärmerer Länder bei Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel („Klimafinanzierung“) ein. Dies ist ein wesentlicher Schlüssel zum Erreichen eines umfassenden internationalen Abkommens. Sie erarbeitet hierfür einen nationalen Klimafinanzierungsplan und unterstützt einen internationalen Aufwuchspfad bis 2020. Der deutsche Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung 2014 - 2017 wird jährlich um eine Milliarde Euro zusätzlich zu den ODA-Mitteln steigen. Deutschland wird bereits beim Klimagipfel in Warschau ankündigen, substanziell in den Green Climate Fund einzuzahlen, sobald sichergestellt ist, dass dieser neben der notwendigen Anpassung auch transformativen Wandel zum postfossilen Wohlstandsmodell finanziert. Neue und innovative Finanzierungsinstrumente (wie die Flugverkehrsabgabe,

Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer und Emissionshandelserlöse) werden zur Finanzierung der Verpflichtungen im Bereich Entwicklung und Klimaschutz genutzt.

Nachhaltigkeit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Hermesbürgschaften sicherstellen

Gemäß dem Auftrag der KfW als Förderbank „Nachhaltigkeit und Gemeinwohl – nach innen und nach außen“ zu steigern, wird deren Förderpraxis überprüft und so weiterentwickelt, dass sie mit dem _Zwei-Grad-Limit und dem Ziel einer Internationalisierung der Energiewende vereinbar ist. Dementsprechend ist die KfW den nationalen und internationalen Klimaschutz- und Entwicklungszielen verpflichtet. Mit diesem Auftrag ist es nicht vereinbar, dass die KfW weiter weltweit klimaschädliche Projekte wie Kohlekraftwerke fördert. Die Kriterien für die KfW sowie für Hermesbürgschaften werden so weiterentwickelt, dass mit deren Mitteln künftig weder Kohle- noch Kernkraftwerke finanziert bzw. durch Ausfallbürgschaften abgesichert werden können.

Bi- und plurilaterale Partnerschaften

Die neue Bundesregierung setzt sich verstärkt sowohl für ambitionierte bilaterale Partnerschaften zur Förderung einer kohlenstoffarmen, klimaresilienten und armutsüberwindenden Entwicklung mit ausgesuchten Partnerländern als auch für die Bildung von Vorreiter-Allianzen ein. Das Gestaltungsmächtekonzept im Rahmen der deutschen Außenpolitik wird weiterentwickelt und mit analogen Ansätzen anderer EU-Staaten und des Europäischen Auswärtigen Dienstes verzahnt. Deutschland wird auch die Initiative ergreifen, den bereits gegründeten „Erneuerbare Energien Club“ zu einer wirkmächtigen Formation weiterzuentwickeln.

4. Die Entwicklungszusammenarbeit wird auf das Ziel ausgerichtet, Armut zu überwinden und allen Menschen Zugang zu nachhaltiger Entwicklung zu verschaffen

Die Entwicklungszusammenarbeit leistet einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag, die Ursachen von Hunger, Armut und Krankheit zu bekämpfen, Menschenrechte zu verwirklichen, die Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern und gemeinsame Verantwortung für die Zukunft unseres Planeten zu übernehmen. Dies ist Voraussetzung für eine globale Transformation in Richtung auf ein ressourceneffizientes und klimafreundliches Wohlstands- und Entwicklungsmodell, das allen Menschen Zugang zu nachhaltiger Entwicklung ermöglicht.

Sustainable Development Goals

Die neue Bundesregierung setzt sich im Rahmen des SDG-Prozesses ein für universell gültige nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) in Kombination mit konkreten, länderspezifischen Unterzielen sowie für eine wirkungsvolle internationale Rechenschaftslegung (Überwachungs- und Berichtsmechanismus).

Die jeweiligen Ziele müssen sich an den Menschenrechten und den planetarischen Grenzen orientieren.

0,7 %-Ziel bei der Entwicklungsfinanzierung bis 2017 erreichen

Die Bundesregierung trägt dafür Sorge, dass die ODA-Mittel unabhängig von der Klimafinanzierung (s.o.) bis 2017 jährlich um mindestens eine Milliarde Euro ansteigen. Dafür werden gezielt neue und innovative Finanzierungsinstrumente (v.a. Einnahmen aus dem Kohlenstoffmarkt, der Flugverkehrsabgabe sowie der Finanztransaktionssteuer) genutzt. Die Bundesregierung tritt dafür ein, die bisherigen ODA-Kriterien durch die OECD/DAC-Länder im Rahmen der jetzt anlaufenden Revision des bestehenden ODA-Systems mit Blick auf den öffentlichen Mitteleinsatz nicht aufzuweichen, das Primat der Armutsbekämpfung beizubehalten und die Möglichkeit abzubauen, Privatinvestitionen als ODA anzurechnen.

Das Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) zukunftsfähig aufstellen

Das BMZ entwickelt angesichts von dynamisch sich verändernden globalen Rahmenbedingungen ein neues Leitbild, das sich an einer kohärenten Zieltriade von Armutüberwindung, Verwirklichung der Menschenrechte und dem Ziel nachhaltiger Entwicklung unter Wahrung der planetarischen Grenzen orientiert. Das BMZ wird eine entsprechende, länder- und sektorübergreifende Gesamtstrategie zur Bewältigung globaler Zukunftsfragen entwickeln.

Enquete-Kommission zur künftigen Ausrichtung des BMZ

Die Bundesregierung unterstützt die Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zum künftigen Mandat und Zuschnitt des BMZ im Kontext globaler Zukunftsfragen mit Berichtsvorlage in 2017.

Menschenrechte und Unternehmen

Die Bundesregierung wird, wie von der EU-Kommission schon vor zwei Jahren gefordert, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erarbeiten und die relevanten Stakeholder in diesen Prozess einbeziehen. Durch verbindliche Sorgfaltspflichten wird verhindert, dass Unternehmen unverträgliche Arbeitsbedingungen, massive Umweltschäden oder Vertreibungen von Menschen bei ihren Tochterunternehmen und in ihren Lieferketten in Kauf nehmen. Die Bundesregierung wird auch die EU-Initiative für rechtlich verbindliche Offenlegungspflichten für soziale, ökologische und menschenrechtsbezogene Informationen unterstützen. Sie wird den Interessenkonflikt auflösen, dass bislang die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze, die bei Beschwerdefällen gegenüber deutschen Unternehmen vermitteln soll, bei der Abteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) angesiedelt ist, die deutsche Unternehmen fördern soll. Die Umsetzung in Großbritannien und den Niederlanden liefert dazu Ansatzpunkte. Die Bundesregierung wird menschenrechtliche und ökologische Prüf- und Vergabekriterien für die Außenwirtschaftsförderung gesetzlich festlegen.

Armut und Hunger überwinden

Das BMZ wird die Mittel für ländliche Entwicklung auf deutlich mehr als 15 % des Budgetansatzes erhöhen. Dies dient der agrarökologischen Förderung im Sinne des Weltagrarberichts, d.h. der Fokussierung auf Armutsgruppen und kleinbäuerliche Systeme, auf die Agrarforschung in Entwicklungsländern, auf die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, die Entwicklung lokaler Saatgutsorten und einer klimaverträglichen Landwirtschaft.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die EU-Agrar- und Fischereipolitik das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung nicht unterminiert und Exportdumping bzw. Exportsubventionen beendet werden.

Die Bundesregierung setzt sich ein für die Umsetzung der FAO-Leitlinien zur Land- und Ressourcenpolitik zum Schutz des Zugangs der kleinbäuerlichen Bevölkerung in Entwicklungsländern zu Land und Wasser.

Globale Urbanisierung nachhaltig und inklusiv gestalten

Urbanisierung ist ein weltweiter Megatrend, der heute vor allem in Asien und Afrika eine große Dynamik besitzt. Derzeit nehmen dadurch sowohl Flächen- und Ressourcenverbrauch als auch die städtische Armut kontinuierlich zu. Das BMZ fördert daher eine Stadtentwicklung, die eine demokratische Teilhabe aller Bevölkerungsschichten sichert, städtischen Armen den Zugang zu kommunalen Dienstleistungen ermöglicht und den Ressourcen- und Energieverbrauch von Städten auf ein Minimum reduziert.

Regine Günther
Leiterin Klimaschutz und Energiepolitik
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Tel.: +49 30 311 777 223
E-Mail: regine.quenther@wwf.de

Thomas Hirsch
Entwicklungspolitischer Beauftragter
Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst
Caroline-Michaelis-Str.1
10115 Berlin
Tel.: +49 30 65211 1836
E-Mail: thomas.hirsch@brot-fuer-die-welt.de

Stefan Krug
Leiter der Politischen Vertretung Berlin
Greenpeace e.V.
Marienstraße 19-20
10117 Berlin
Tel: +49 30 308899 20
E-Mail: stefan.krug@greenpeace.de

Dr. Bernd Bornhorst
Leiter Abteilung Politik und Globale Zukunftsfragen
Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V.
Mozartstraße 9
52064 Aachen
Tel.: +49 241 442 587
E-Mail: bernd.bornhorst@misereor.de

Christoph Bals
Politischer Geschäftsführer
Germanwatch e.V.
Kaiserstr. 201
53113 Bonn
Tel: +49 228 6049217
Email: bals@germanwatch.org